

Einschreiben/Rückschein

Herrn
Michael Jung
Saarbrücker-Online-Zeitung
c/o Attac Saar
Haus der Umwelt
Evangelisch-Kirch-Str. 8

66111 Saarbrücken

vorab per e-Mail: redaktion@s-o-z.de

Mauerstraße 76
D-10117 Berlin
www.aschermann-rechtsanwaelte.de

Dr. Rolf Aschermann

Tel.: +49 (0)30/20 14 48 - 0
Fax: +49 (0)30/20 14 48 - 18
aschermann@aschermann-rechtsanwaelte.de

6. August 2009 A/c
AZ: 52/09

Abmahnung „Saarbrücker-Online-Zeitung“

Sehr geehrter Herr Jung,

hierdurch zeige ich unter Vorlage einer auf mich lautenden Vollmacht an, dass ich die Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH, Gutenbergstraße 11 - 23, 66117 Saarbrücken anwaltlich vertrete.

Meine Mandantin verlegt im gesamten Saarland die Tageszeitung „Saarbrücker Zeitung“, die auch als ePaper im Internet erscheint und als solche seit mehr als 50 Jahren Verkehrsgeltung genießt. Sie hat festgestellt, dass online eine „Saarbrücker-Online-Zeitung“ verbreitet wird, als deren Verantwortlicher im Impressum Sie benannt sind.

Mit der Verwendung des Titels „Saarbrücker-Online-Zeitung“ verstoßen Sie u. a. gegen die prioritätsälteren Namensrechte (§ 12 BGB) und Titelrechte (§ 5 Abs. 3 MarkenG) meiner Mandantin sowie gegen das Verbot irreführender Werbung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 UWG). Ihr Objekt versteht sich lt. Impressum als Teil der „Presselandschaft an der Saar“, welches auch auf „(noch nicht vorhandene) Werbebanner“ abzielt.

Die geringfügige und nicht prägende Einfügung des Wortes „online“ zwischen den Bestandteilen des Namens und des Titels meiner Mandantin ist nicht geeignet, die Verwechs-

lungsgefahr zu beseitigen, ja sie ist sogar irreführend, weil sie den Eindruck erweckt, es handele sich um ein Produkt aus dem Hause meiner Mandantin.

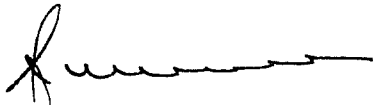
Sie sind daher meiner Mandantin gegenüber verpflichtet, die Verwendung des Titels „Saarbrücker-Online-Zeitung“ für Ihre Publikation ab sofort zu unterlassen (§ 12 Satz 2 BGB, § 15 Abs. 4 MarkenG, § 8 Abs. 1 UWG). Dabei genügt es nicht, das beanstandete Verhalten lediglich einzustellen. Sie können die Wiederholungsgefahr vielmehr nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung beseitigen. Eine entsprechende Erklärung füge ich bei und fordere Sie auf, sie zu unterzeichnen und bis spätestens

Montag, den 10.08.2009, 16:00 Uhr

(hier eingehend) an mich zurückzusenden. Zur Fristwahrung genügt die Übermittlung per Telefax, wenn das Original unverzüglich folgt. Sollten Sie die Frist ungenutzt verstreichen lassen, werde ich meiner Mandantin empfehlen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Auskunft und Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Aschermann
Rechtsanwalt

Strafbewehrte Unterlassungserklärung

Michael Jung,
c/o Attac Saar, Haus der Umwelt, Evangelisch-Kirch-Str. 8, 66111 Saarbrücken

verpflichtet sich gegenüber der

Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH,
Gutenbergstraße 11 – 23, 66117 Saarbrücken

1. es ab sofort zu unterlassen,

Telemedien unter der Bezeichnung „Saarbrücker Online Zeitung“, „Saarbrücker online Zeitung“ und/oder „Saarbrücker-online-Zeitung“ bereitzuhalten oder bereithalten zu lassen oder den Zugang zur Nutzung solcher Telemedien zu vermitteln oder vermitteln zu lassen;

2. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorbezeichnete Unterlassungsverpflichtung eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- EUR an die Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH zu bezahlen;

3. der Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH die Kosten der Einschaltung der Kanzlei Aschermann Rechtsanwälte, Mauerstraße 76, 10117 Berlin nach einem Gegenstandswert von 100.000,- EUR zu erstatten.

Saarbrücken, den

Michael Jung

Aschermann Rechtsanwälte
Mauerstr. 76
10117 Berlin
Tel.: 030/201 44 80

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH
wegen Saarbrücker-online-Zeitung

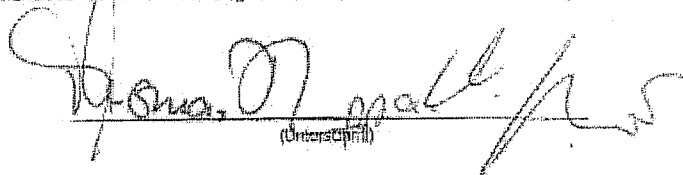
wegen
Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Bußgeldverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsvorsetzungs-, Zwangsvorwangs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstellenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Saarbrücken, 06.08.2009

(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Form 500 0010 - Druck-Nr. 12985-00 Einheitsvollmacht (Form V 118 - 055-Vll100)